

**Ortsgemeinde Virneburg**

**Vorlage Nr. 105/024/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Errichtung von Windkraftanlagen im Mayener Hinterwald – Frage der Zuwegung über das Gebiet der Ortsgemeinde Virneburg – Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise**

Verfasser: Herbert Pung  
Bearbeiter: Andreas Pung  
Abteilung: Abteilung 1

Datum:  
02.12.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-25

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.12.2016	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat von Virneburg nimmt das Vorhaben der Stadt Mayen in Kooperation mit einem Projektierer drei Windkraftanlagen im Mayener Hinterwald zu errichten zur Kenntnis.

Ortsbürgermeister Herbert Pung wird beauftragt, mit dem Projektierer des Windparks im Mayener Hinterwald ergebnisoffene Verhandlungen hinsichtlich des möglichen Abschlusses eines Sondernutzungsvertrages zur Wegenutzung über den gemeindeeigenen Weg der Ortsgemeinde Virneburg im Bereich der Blumenrather Heide zu führen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates.

### **Etwaige Anträge:**

### **Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Mayen plant in Kooperation mit einem Projektierer im Mayener Hinterwald der Stadt Mayen die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA). Der Genehmigungsantrag für die Errichtung dieses Windparks wurde vom Projektierer am 30.09.2016 gestellt.

Es sollen drei WEA mit einer Nennleistung von jeweils 3,37 MW, einem Rotordurchmesser von 114 m und einer Nabenhöhe von 119 m errichtet werden. Die Gesamthöhe der Anlage soll 176 m betragen.

Der Windpark soll im Mayener Hinterwald, nördlich der Bundesstraße B 258 zwischen den Ortschaften Kürrenberg (ca. 3 km östlich) und Virneburg (ca. 1,5 km westlich) und ungefähr 1 km nördlich der Ortslagen Kreuznick und Hirten errichtet werden.

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in diesem Zusammenhang in nicht öffentlicher Sitzung am 05.10.2016 Folgendes beschlossen:

*„Der Stadtrat hat die Verwaltung ermächtigt, einen Kooperationsvertrag zur Windkraftnutzung auf städtischen Grundstücken im Mayener Hinterwald unter Berücksichtigung der Zuwegung der Variante 2, (Zuwegung über die Blumenrather Heide, Virneburg) zu schließen.“*

Vorstehender Beschluss ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung inzwischen öffentlich bekannt gegeben worden.

Die verkehrliche Erschließung des Windparks, d.h. die Verkehrsführung während der Bau- Errichtungs- und Betriebsphase, soll danach alternativ über die Zufahrt an der B258 entlang der Blumenrather Heide in der Mayener Hinterwald erfolgen.

Der Projektierer des Windparks ist deshalb an die Ortsgemeinde Virneburg herangetreten, um mit der Gemeinde eine Sondernutzungsvereinbarung zur Wegenutzung abzuschließen und eventuell die weiteren planungsrechtlich erforderlichen Schritte abzustimmen und ggf. zu vereinbaren.

Der Ortsgemeinderat von Virneburg wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**